Antrag an die Diözesankonferenz der Kolpingjugend (1)

Veränderung der Gremien: Umwandlung der Spinnerkreise zu Projektarbeitskreise
Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung

Antragssteller: Diözesanleitung

Antragstext:

Die Diözesankonferenz der Kolpingjugend beschließt, dass an Stelle der bisherigen Spinnerkreise zukünftig Projektarbeitskreise treten. Rahmenbedingungen der Arbeit der Projektarbeitskreise sind (Auszug aus der Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung):

(1) Die Mitglieder der Projektarbeitskreise werden von der Diözesanleitung berufen und abberufen, sofern die Diözesankonferenz nicht besondere Regelungen trifft. Die Projektarbeitskreise sollen von mindestens einem Mitglied der Diözesanleitung begleitet werden.

(2) Die Leitung des Projektarbeitskreises wird durch die Mitglieder des Projektarbeitskreises aus ihrer Mitte für die Dauer von einem Jahr gewählt oder von einem Mitglied der Diözesanleitung wahrgenommen. Die Diözesanleitung bestellt im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Arbeitskreise eine Person, die für die organisatorischen Belange sorgt.

(3) Aufgabe eines Projektarbeitskreises ist die Planung und Durchführung eines Projektes oder eines inhaltlichen thematischen Schwerpunktes der Kolpingjugend. Er arbeitet in der Regel zeitlich befristet und grundsätzlich inhaltlich begrenzt. Die Arbeitskreise berichten mindestens einmal jährlich in der Diözesankonferenz und legen Rechenschaft über ihre Arbeit ab.

(4) Projektarbeitskreise können von der Diözesankonferenz oder durch die Diözesanleitung eingesetzt werden.

(5) Projektarbeitskreise werden durch die Diözesankonferenz oder durch die Diözesanleitung aufgelöst.

Projektarbeitskreise arbeiten im Diözesanausschuss mit, sind beratende Mitglieder (Mitglieder der Projektarbeitskreise) oder stimmberechtigte Mitglieder (Leitung der Projektarbeitskreise) der Diözesankonferenz.

Ausgehend von diesem Beschluss wird eine Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung entsprechend der beigefügten Synopse beschlossen.

Bis zur Herbst-Diözesankonferenz 2013 (2013_DIKO-02) entwickelt der Diözesanarbeitskreis ein Konzept über zukünftige Projektarbeitskreise. Bestehende Spinnerkreise sollen geprüft und ggf. zu Projektarbeitskreisen umgewandelt werden.

Begründung:

Die Herbst-Diözesankonferenz 2012 hat beschlossen, dass sich die Gremien der Kolpingjugend mit ihren Aufgaben und der Zusammensetzung auseinandersetzen sollen. Die Analyse der aktuellen Arbeitsweisen und aktuelle Studien aus dem Bereich der Engagement- und Freiwilligenforschung zeigen, dass sich zunehmend die projekthafte Mitarbeit und Beteiligung an möglichst konkreten Projekten bewährt. Hiervon ausgehend sprechen sich Diözesanleitung und Diözesanarbeitskreis für

veränderte Aufgaben des Diözesanarbeitskreises (infolge dessen eine Veränderung zum Diözesanausschuss, siehe weitere Anträge) sowie eine veränderte Rolle der vormaligen Spinnerkreise (bzw. Projektarbeitskreise) aus.

Nach diesem Vorschlag stellen Projektarbeitskreise zukünftig die übliche Arbeitsform für die konkrete Bearbeitung von Themen und die Durchführung von Projekten dar. Von der bisherigen Zentralisierung dieser Aufgaben (im Diözesanarbeitskreis) erfolgt eine (der verbandlichen Realität näheren) Dezentralisierung.

Eine weitergehende Einführung in Wahl- und Geschäftsordnung sowie die Anträge zur Änderung erfolgt einschließlich entsprechender Begründung mündlich bei der Diözesankonferenz.

Münster, 22.03.2013

für die Diözesanleitung

Simon Handrup

Simon Handrup
Diözesanleiter